

Beschlussvorlage	6003/2020	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Flächennutzungsplan-Änderung Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim - Aufstellung - frühzeitige Beteiligungen - Benachrichtigung der Nachbargemeinden		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Ortsbeirat Alzheim Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim. Ferner werden die frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB als auch die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Ortsbeirat Alzheim</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Ein Investor plant an strategisch interessanter Lage (Autobahn A 48, Bundesstraße B 262, Landstraße L 82) die Realisierung eines Autohofes. Dem Begehrt widersprechen derzeit die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes (Kompensationsfläche, Straße – Planung). Aus diesem Grunde bedarf es einer Flächennutzungsplan-Änderung. Von der angedachten Straßenplanung wurde zwischenzeitlich Abstand genommen, da der Vollknoten Mayen A 48 mittels Kreisels anders als in der Vergangenheit geplant umgesetzt wurde. Der angedachte Bereich drängt sich förmlich für eine Autohofnutzung auf aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage. Im Parallelverfahren wird ein Bebauungsplanaufstellungsverfahren durchgeführt.

Aufgrund des engen Zeitfensters und der zur Verfügungsstellung der Unterlagen für Ende Mai konnte der ursprüngliche Termin für den Ortsbeirat Alzheim nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher, der Verwaltungsleitung und dem Sitzungsdienst eine Verlegung des Termins für den Ortsbeirat umgesetzt. Somit wurde der Ortsbeirat Alzheim auf den 16.05.2020 verlegt, damit sämtliche Ausschüsse eine Vorberatung im 2. Quartal 2020 gewährleisten können.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, Kosten trägt Investor

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Im Rahmen der Bauleitplanung wird ein Umweltbericht gefertigt, der sich u.a. mit dem Klima auseinandersetzen wird. Dieser wird bis spätestens zur Offenlage vorliegen.

Anlagen:

1. Flächennutzungsplan-Änderung (verkleinert, DIN A3, bunt)
2. Begründung Entwurf (DIN A 4, bunt)